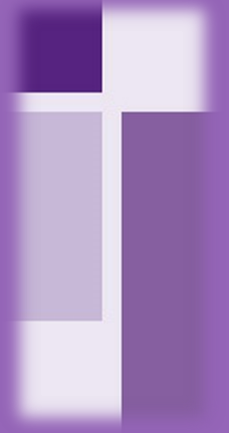


# Kirchenasyl

## Grundlagen, Voraussetzungen und Rahmenbedingungen



## Geschichtlicher Exkurs

- **Asyl** urspr. griechisch (lateinisch) = sicher, unberaubt
- **Heiligtum-Asyl**: Ein Ort von dem es verboten war, Personen oder Sachen mit Gewalt wegzuführen
- **Im Tempel – später – der Kirche** steht man unter dem Schutz Gottes
- **Biblische Erwähnung**: 1. Sam. 19, 18 – 24 (David) und 1. Kön. 2, 28-35 (Joab)
- **Imperium Romanum**: Heidnische und christlich Verfolgte bekamen Schutz in der Kirche
- **Interzessionsrecht**: Dazwischentreten = Eintreten für den Geflüchteten

## Biblische Grundlagen

„Einen Fremden sollst du nicht ausnützen oder ausbeuten, denn ihr selbst seid in Ägypten Fremde gewesen“.

*3. Buch Mose Kap. 19, Vers 34*

"Der Fremde, der sich bei euch aufhält, soll euch wie ein Einheimischer gelten und du sollst ihn lieben wie dich selbst; denn ihr seid selbst Fremde in Ägypten gewesen. Ich bin der Herr, euer Gott.“

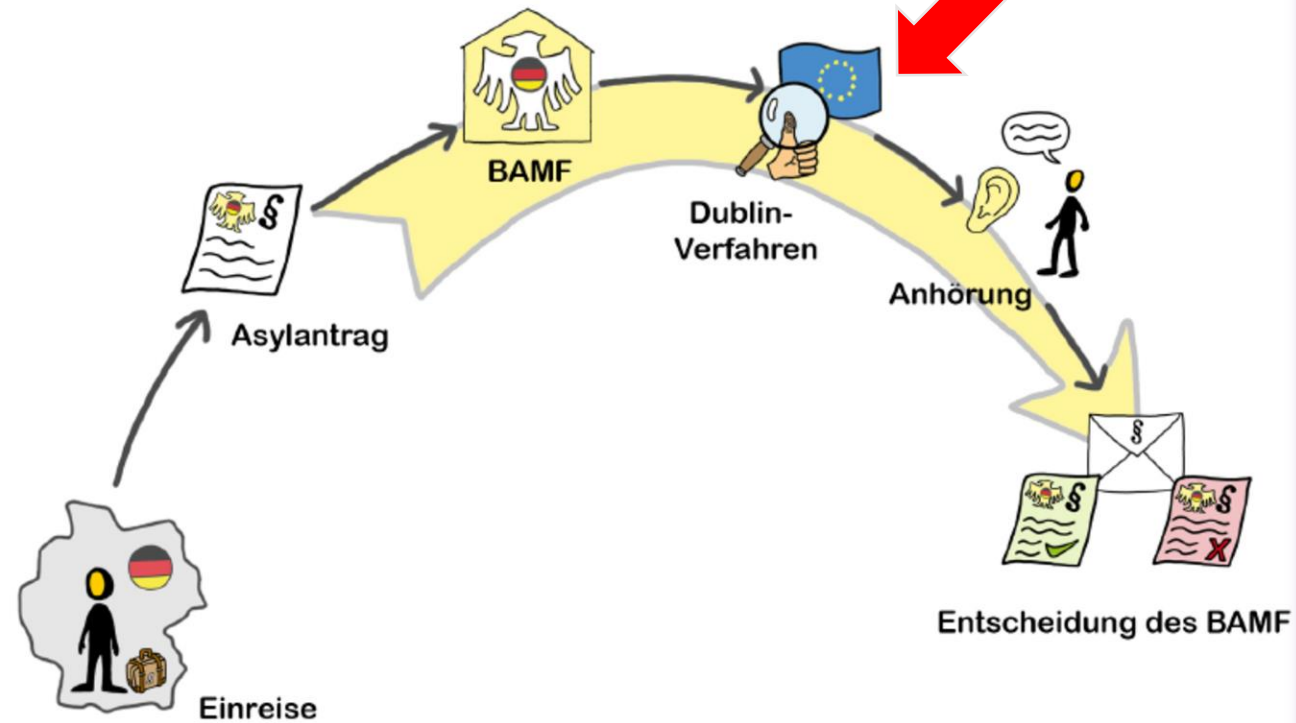
*2. Buch Mose, Kap. 22, Vers 2*

Ich bin durstig gewesen und ihr habt mir zu trinken gegeben. Ich bin ein Fremder gewesen und ihr habt mich aufgenommen. (...) Dann werden ihm die Gerechten antworten und sagen: Herr, wann haben wir dich hungrig gesehen und haben dir zu essen gegeben? Oder durstig und haben dir zu trinken gegeben? Wann haben wir dich als Fremden gesehen und haben dich aufgenommen? (...) Wahrlich, ich sage euch: Was ihr getan habt einem von diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan." Wer also Fremde bei sich aufnimmt, lädt auch Jesus zu sich ein.

*Matthäus 25, 37ff.*

# Exkurs – Europäische Asylpolitik

## Das Asylverfahren



# Exkurs – Europäische Asylpolitik

- Das Dublin-Verfahren bezweckt, dass jeder Asylantrag, der auf dem Hoheitsgebiet der Mitgliedstaatengestellt wird, materiell-rechtlich nur durch einen Staat geprüft wird. Damit soll die Sekundärwanderung innerhalb Europas gesteuert bzw. begrenzt werden



## Die Grundregel des Dublin-System

Jener EU-Staat, der einen Flüchtling die EU hat betreten lassen, ist auch für ihn verantwortlich.

# Kirchenasyl

- die vorübergehende sowie zeitlich begrenzte Aufnahme von Flüchtlingen durch eine Pfarrei oder Kirchengemeinde
- zur Abwendung einer individuelle, humanitäre Härte für den Geflüchteten, welche durch eine Überstellung in das aufnehmende Land entstehen würde.
- Diese individuelle Härte des Einzelfalls wird dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Rahmen des Kirchenasyls gegenüber deutlich und transparent gemacht.
- Kirchenasylgewährende Gemeinden arbeiten aus diesem Grund eng mit den staatlichen Behörden zusammen, indem Sie im Rahmen des Dossier-Verfahrens ausführlich darstellen, welche individuelle Härte für den Kirchenasylgast durch eine Überstellung in das aufnehmende Land entstehen würde und die Behörde um erneute Prüfung des Falles bitten.
- **ZIEL: SELBSTEINTRITT DER BUNDESREPUBLIK NACH ARTIKEL 17 DUBLIN III - VERORDNUNG**

# Exkurs: Dossier-Verfahren

- **Schriftliche Darstellung der individuellen, humanitären Härte gegenüber dem Bundesamt**
  - **Bis zum Abschluss der Prüfung ist Klient geduldet**
  - **Absprache zwischen Bundesamt und Kirchen aus dem Jahr 2015**
- **Kein strafbares Handeln bis zur Entscheidung des Bundesamtes**
  - **Bei negativer Entscheidung muss Klient\*in nach drei Tagen das Kirchenasyl verlassen**
    - ✓ **Wenn Gast im KA bleibt: Anzeige wegen illegaler Aufenthalt**
    - ✓ **Pfarrer\*in bleibt straffrei: Keine Pflicht zur aktiven Beendigung des Kirchenasyls**

*„Eine Verpflichtung kirchlicher Entscheidungsträger, dafür Sorge zu tragen, dass die Verpflichtung zum Verlassen des Kirchenasyls eingehalten wird, oder gar die Pflicht, den Asylsuchenden den Behörden zu übergeben, ist in der Vereinbarung nicht enthalten“*

*BayOLG, 25.02.2022*

# Kirchenasyl

- ...ist keine systemische Kritik an asyl- und aufenthaltsrechtliche Regelungen
  - orientiert sich am konkreten Einzelfall
  - Pfarrer\*in und KV müssen sich mit Fall auseinandergesetzt haben
- ... ist kein eigenes Rechtsinstrument
  - Während des Kirchenasyl verzichtet der Staat auf die Durchsetzung der Ausreisepflicht
  - Kirchengemeinde bittet Bundesamt um erneute, humanitäre Prüfung des Sachverhalts
- .. stärkt den Rechtsstaat
  - indem es das persönliche Schicksal der Person artikuliert
  - zum Anwalt der betroffenen Person wird



# Kirchenasyl - beendet

- ... wenn das Dossier - Verfahren positiv beschieden wird
  - Deutschland erklärt den Selbsteintritt nach Art. 17 Dublin-III Verordnung
- ... wenn die sechsmonatige Überstellungsfrist abgelaufen ist
  - erfolgt innerhalb von sechs Monaten nach Zustimmung oder nach der Zustimmungsfiktion des Mitgliedsstaates in dessen Hoheitsgebiet der Geflüchtete überstellt werden soll **FAKTISCH** keine Überstellung geht das Verfahren auf denjenigen Staat über, in dessen Land sich der Geflüchtete zu diesem Zeitpunkt befindet
  - Übertritt ins Nationale Verfahren nach Art 29 Dublin Abs. 2 Dublin III - VO

Ein Kirchenasyl mit Dublin-Bezug dauert somit nicht länger als sechs Monate.

# Kirchenasyl - praktisch

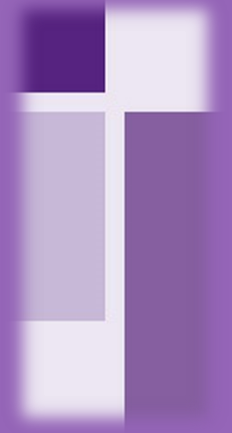
	Anmerkungen
<b>Welche Räumlichkeiten stehen in der Gemeinde zur Verfügung ?</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Schlafen / Waschen / Kochen sollte möglich sein. in kirchlichen und gemeindlichen Räumen im weitesten Sinne (außer Kirchenraum)</li><li>- Gibt es einen kircheneigenen Garten?</li></ul>
<b>Gibt es einen „Grundsatzbeschluss“ der Gemeinde zu Kirchenasyl?</b>	Zusätzlich zu diesem grundsätzlichen Beschluss ist immer eine Einzelfallentscheidung zu treffen: „Ist bei genau dieser Person bzw. Familie eine unzumutbare Härte gegeben?“ „Sind aktuell die Ressourcen für ein Kirchenasyl vorhanden?“ Auch bzgl. dieser Fragen ist ein KV-Beschluss erforderlich.
<b>In welcher Form soll das Kirchenasyl durchgeführt werden? (alternativ)</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Nicht öffentlich (ohne jede Information der Öffentlichkeit);</li><li>- Still (Öffentlichkeit/Presse nach Beendigung, aber Abkündigung im Gottesdienst, Artikel im Gemeindeblatt)</li><li>- Öffentlich</li></ul>
<b>Gibt es einen Koordinator des Kirchenasyls in der Gemeinde?</b>	Person (w/m), die die Organisation übernimmt/Pfarrleitung entlastet
<b>Gibt es einen Helferkreis?</b>	Wer übernimmt Einkäufe, medizinische Begleitung, Sprachunterricht, Unterhaltung (pro Gast mind. 2 – 3 Personen mit Vertretung)

# Kirchenasyl - praktisch

	Anmerkungen
<b>Welche Schritte müssen als Gemeinde mit Beginn des Kirchenasyls gemacht werden?</b>	Per Fax sofort nach Aufnahme BAMF und Ausländeramt auf Gemeindebriefpapier informieren, ebenso Unterkunft informieren fakultativ auch: Bundespolizei, Sozialamt, andere Stellen informieren
<b>Welche kirchlichen Stellen sollten beratend mit einbezogen werden, bzw. informiert werden?</b>	Ansprechpartner Landeskirchenamt (Kontaktaten s.u.) Dekanat, Regionalbischof/-bischöfin
<b>Gibt es bei Bedarf einen „Übersetzer“?</b>	
<b>Wohin wende ich mich bei einem ärztlichen Notfall</b>	Gibt es Ärzte in der Gemeinde, die unterstützen würden?
<b>Wie ist der Aufenthalt im Kirchenasyl sinnvoll zu gestalten?</b>	Fernsehanschluss, Internet, aber auch Deutschkurs für die Person(en), Besuche
<b>Wie können anfallende Kosten gedeckt werden?</b>	Spenden, Förderkreis, Rechtshilfefund

# Leistung der Landeskirche

- ...Beratung der Kirchengemeinde
  - Prüft gemeinsam mit KV und Pfarrerin den Einzelfall
  - Unterstützt vor und während des Kirchenasyl bei allen formalen Fragen
- ... Erstellung des Dossiers
  - Persönlicher Besuch und Interview mit Geflüchteten
  - Ergänzung der Interviews um verwaltungsrechtliche Praxis
- ... Informationsveranstaltungen
  - Kirchenvorstände, Pfarrkonferenzen und Dekanatsausschüsse
  - Öffentlichkeits- und Pressearbeit



# Wie kommen die Geflüchteten in die Gemeinde?

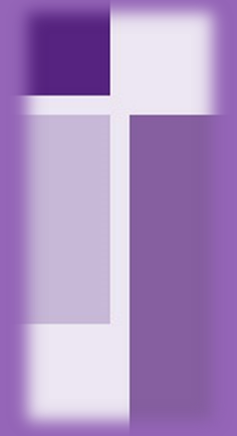
- ...Königsteiner Schlüssel
  - regelt die Umverteilung in die jeweiligen Bundesländer/Landkreise/Kommunen
  - ANKER-Zentrum: maximal 18 Monate
  - Kaum dezentrale Unterbringung, insbesondere bei „Dublin-Fällen“
- ... ANKER-Zentrum
  - Verfahrensberatung durch Flüchtlingsrat, Matteo oder Flüchtlingsberatung
  - Anwalt\*innen empfehlen Kirchenasyl
  - Geflüchtete brauchen Unterstützer\*innen



# Umgang mit Anfragen

- ...Auseinandersetzung mit dem Einzelfall
  - Checkliste lesen und Rückfragen an anfragenden Dritten stellen
  - Rücksprache mit Berater für Kirchenasyl der ELKB
- ... Entscheidung
  - Vorprüfung im Asyl-Ausschuss
  - Entscheidung im Kirchenvorstand ggf. mit Umlaufbeschluss
- ... Durchführung des Kirchenasyls
  - Interesse am Geflüchteten, je nach Gaben und Kompetenz

**KIRCHENASYL BLEIBT IN DER VERANTWORTUNG DER KIRCHENGEMEINDE**

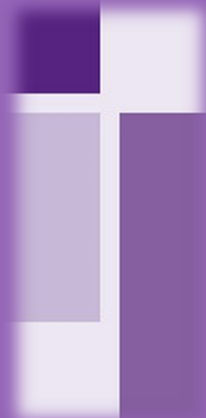


***„Der Schutz von Menschen vor Lebensgefahr [gehört] zum kirchlichen Kernauftrag.“***

Nikolaus Schneider, Vorsitzender des Rates der EKD 2014 zum 20jährigen Bestehen der BAG

***„Weit davon entfernt, den Rechtsstaat in Frage zu stellen, können Kirchenasyle also einen Beitrag dazu leisten, das oberste Ziel des Rechts zu verwirklichen: den Schutz der Menschenwürde.“***

Reinhard Kardinal Marx, Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz



***Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit!***

***Zeit für Rückfragen***